

Speziell für Lebensmittelkontrolleure in Ausbildung

Anwartschaftsversicherung und der Eintritt in die Private ist garantiert!

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **DBV**

**Anwartschaftsversicherung
zur privaten Krankenversicherung
für 0 EURO im Monat !!!**

Seit 01.01.2009 ist Voraussetzung für den Anspruch auf Beihilfe bei Beamten, dass eine **private Krankenversicherung** mit mindestens ambulanten und stationären (Krankenhaus-) Leistungen für den verbleibenden Eigenanteil der durch die Beihilfe nicht getragenen Kosten einer Krankenbehandlung besteht.

Frühzeitiger Abschluss sichert günstige Konditionen

Leider haben auch junge Menschen keine Sicherheit, dass der Gesundheitszustand unverändert bestehen bleibt. Deshalb empfehlen wir allen, die eine Laufbahn des Mittleren technischen Überwachungsdienstes anstreben, sich mit einer Anwartschaftsversicherung zur privaten Krankenversicherung bereits während der Ausbildung zum Lebensmittelkontrolleur den Anspruch auf eine beihilfekonforme Krankheitskosten- und Pflegepflichtversicherung zu sichern.

Denn zu einem späteren Zeitpunkt könnte der Abschluss nur mit Einschränkungen (z. B. Beitragszuschlägen) und in manchen Fällen sogar überhaupt nicht mehr möglich sein.

Die Anwartschaftsversicherung garantiert bei Beginn der Ausbildung als Beamter auf Widerruf die Aufnahme in unsere spezielle private Krankenversicherung, die die Beihilfeleistungen optimal ergänzt. Und das ohne erneute Risikoprüfung. Zudem bietet sie weitere entscheidende Vorteile:

- Während der Anwartschaftsversicherung entstandene Krankheiten und Folgen sind mitversichert!
- Es gibt keine Wartezeiten bei der Umwandlung der Anwartschaftsversicherung in die Krankheitskostenversicherung.

!!!Exklusive Vereinbarung für Verbandsmitglieder durch den Verband der Lebensmittelkontrolleure Bayerns e.V. mit dem AXA / DBV Center Schorpp in Rosenheim – kostenlose Anwartschaft für die Zeit der Ausbildung!!!

- Die Beiträge für die Anwartschaft werden bis zum Ende der Ausbildung durch den AXA /DBV Center Schorpp vorverauslagt.
- Keine Verpflichtung besteht zur Aktivierung der Krankheitskostenversicherung am Ende der Ausbildung
- Der Anwartschaftsvertrag endet bei Ausbildungsabbruch, Verbeamtung, Versicherungspflicht in der GKV, Wahl eines anderen PKV- Anbieters für die Krankheitskostenversicherung.

Peter Schorpp

Generalvertretung
DBV Versicherungen AG
AXA Versicherung AG
Partner der AXA Bank AG
Aventinstraße 2
83022 Rosenheim, Deutschland
Tel. 0049 08031 - 4090350
Fax. 0049 08031 - 4090277
Mail. peter.schorpp@axa.de
Web. www.axa.de/peter_schorpp

Öffnungszeiten. Mo - Fr 08.00 - 14.00 Uhr und nach Vereinbarung